

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juni 2013
– Drucksache 15/3702**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 25: Kostenerstattung der Universität Hei-
delberg an die Klinikum Mannheim
GmbH**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juni 2013 – Drucksache 15/3702 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. Mai 2014 erneut zu berichten.

19. 09. 2013

Die Berichterstatterin:

Katrin Schütz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3702 in seiner 35. Sitzung am 19. September 2013.

Die Berichterstatterin bemerkte, die Landesregierung habe zu der Erstattung der Kosten für die Mitwirkung des ärztlichen Dienstes der medizinischen Fakultät am Standort Mannheim an der Krankenversorgung des Klinikums Mannheim, zu der Erstattung der Betriebskosten für die von der Fakultät genutzte Infrastruktur des Klinikums sowie zu der Erstattung der Kosten für die Personal- und Wirtschaftsverwaltung lediglich dargelegt, dass die Schiedsstelle diese Fragen noch nicht abschließend habe aufarbeiten können. Sie bitte die Landesregierung, hierzu noch einen Bericht vorzulegen.

Ein Abgeordneter der Grünen verwies auf eine neuere Prüfung durch den Rechnungshof, die wohl mit dem jetzt aufgerufenen Thema zusammenhänge. Er fragte, worauf sich diese Prüfung konkret beziehe und wann der Rechnungshof die betreffenden Ergebnisse vorlegen werde. Weiter wolle er wissen, ob es der Rechnungshof als sinnvoll erachtete, wenn der Ausschuss einen erneuten Bericht zur Kostenerstattung der Universität Heidelberg an das Klinikum Mannheim beschließen würde.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, hinsichtlich der Kostenerstattung der Universität Heidelberg an das Klinikum Mannheim seien zumindest relevante Teilerfolge erzielt worden. Der Rechnungshof habe in seinem Beitrag Nr. 25 der Denkschrift 2012 dargelegt, die jährliche Kostenerstattung müsse für die Zeit ab 2012 um mindestens 4,8 Millionen € gegenüber den Vorjahren verringert werden. Für den Zeitraum ab dem Geschäftsjahr 2013 sei eine Reduzierung der Kostenerstattung um bis zu 3,35 Millionen € und damit eine Einsparung für das Land in entsprechender Höhe erreicht worden. Bei der Berechnung der Einsparungen für das Land müsse berücksichtigt werden, dass der Pauschalbetrag, den die Fakultät für einen Teil des medizinischen Bedarfs an das Klinikum geleistet habe, entfalle und der Fakultät stattdessen Kosten für die einzelnen Leistungen in Rechnung gestellt würden.

Es bestünden Punkte, über die die Schiedsstelle bisher nicht entschieden habe und über die noch Gespräche geführt würden. Daher sollte die Landesregierung einen weiteren Bericht vorlegen. Bezüglich der Zeitverläufe, mit denen zu rechnen sei, hielte er eine Einschätzung des Wissenschaftsministeriums für hilfreich. Wenn der Rechnungshof zum vorliegenden Beratungsgegenstand erneut Prüfergebnisse vorlege, könne sich der Ausschuss – alternativ zu einem Bericht der Landesregierung – daran orientieren.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, das Schiedsverfahren sei von großer Konstruktivität gekennzeichnet gewesen. Die drei Beteiligten – der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, die Wissenschaftsministerin und der Rektor der Universität Heidelberg – seien sich der Ernsthaftigkeit bewusst gewesen und hätten in guter Gemeinsamkeit Ziele erreichen wollen. Die Eckpunkte, die die Schiedsstelle festgelegt habe, gebe es seit Juni 2013.

Nun müssten das Klinikum Mannheim und die medizinische Fakultät am Standort Mannheim die angesprochenen, noch ungeklärten Punkte ausarbeiten. Nicht ganz glücklich sei sie mit dem zeitlichen Fortgang dieser Verhandlungen. Das Klinikum könnte sich etwas kooperativer zeigen. Auch sie vertrete die Ansicht, dass die Verhandlungen zwischen dem Klinikum und der Fakultät abgeschlossen werden müssten. Doch lasse sich eine Lösung nur im Einvernehmen der beiden Akteure erzielen. Bis zu welchem Zeitpunkt ein Ergebnis vorliegen werde, könne sie nicht sagen. Es wäre wünschenswert, wenn spätestens bis Ende dieses Jahres eine Vereinbarung abgeschlossen würde. Das Hauptanliegen müsse jedoch eine tragfähige Lösung sein.

Der Rechnungshof beschäftige sich im Rahmen einer Prüfung mit der medizinischen Fakultät am Standort Mannheim. Diese Prüfung ergebe vielleicht neue Erkenntnisse, die eventuell in die laufenden Verhandlungen einzubeziehen seien und Einfluss auf den Abschluss der Vereinbarung haben könnten.

Wenn Ergebnisse zu den drei noch ungeklärten Fragen vorlägen, die die Berichtserstatlerin erwähnt habe, werde das Ministerium sofort berichten. Gern könne das Ressort auch im Falle eines drohenden Scheiterns der Verhandlungen berichten. Sie wolle sich aber ungern auf einen Termin festlegen, zu dem das Ministerium Ergebnisse vorlegen könne.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, der Ausschuss sollte einen Termin für einen Bericht der Landesregierung festlegen, um den Druck aufrechtzuerhalten. Darüber seien sich wohl alle einig.

Der Präsident des Rechnungshofs teilte mit, sein Haus begrüße, dass das Wissenschaftsministerium auf die Prüfung der Kostenerstattung der Universität Heidelberg an das Klinikum Mannheim durch den Rechnungshof sehr schnell reagiert habe. So habe es einen Abschlag der Zahlungen vorgenommen, um den Druck auf den Verhandlungspartner zu erhöhen. Dieser Weg sei – zumindest bis jetzt – von der Richtung her erfolgreich gewesen.

Er empfehle dem Ausschuss, einen neuen Berichtstermin vorzusehen. Ein Grund hierfür liege darin, dass sich das Verhältnis zwischen den Beteiligten bei aller Mitwirkungsbereitschaft – diplomatisch ausgedrückt – sehr problembehaftet gestalte. Nun liege zwar eine Einigung über einen Teilbereich vor, doch berühre diese nur die Grundsätze. Es gebe durchaus Hinweise, dass die Verhandlungen über die Details nicht ohne Probleme verlaufen würden. Dies betreffe gerade die Umsetzungen im medizinisch-technischen Dienst. Für den Landshaushalt bringe es keinen Vorteil, wenn die Klinik die Mitarbeiter, die für die Fakultät arbeiteten, umsetze, da die Fakultät die dadurch entstehende Lücke anderweitig schließen müsse. Entsprechend sei eine hohe Kooperationsbereitschaft erforderlich.

Es bestünden drei Fragen, deren Grundzüge durch die Schiedsstelle noch nicht geklärt seien. Eine dieser Fragen bilde die Beteiligung der Fakultät an den Betriebskosten der von ihr genutzten Infrastruktur des Klinikums. Nachdem das Ministerium veranlasst habe, dass eine Abschlagszahlung einbehalten werde, habe das Klinikum die Leistungen reduziert. So seien die Reinigungszyklen für die Räume, die die Fakultät nutze, verlängert worden. Von diesem Beispiel lasse sich auch darauf schließen, wie ausgeprägt die Kooperationsbereitschaft sei.

Um seitens des Landtags ein gewisses Signal zu setzen, dass das Parlament ein hohes Interesse an einer Lösung habe, sollte der Ausschuss einen Berichtstermin festlegen. Ein solcher Termin würde auch die Bemühungen des Ministeriums unterstützen. Doch könne das Ressort ein Ergebnis nicht allein erreichen, da für einen Abschluss die Bereitschaft des Verhandlungspartners benötigt werde.

Als möglichen Termin für einen Bericht könne ein Zeitpunkt in einem Jahr festgelegt werden. Wenn sich bis dahin kein Ergebnis habe erreichen lassen, sei ein Zwischenbericht für die Verhandlungsposition des Ministeriums hilfreich.

Von einem einbehaltenen Betrag in Höhe von 1,5 Millionen € solle das Klinikum 500.000 € erhalten – für Veränderungen am Buchungssystem – und die Fakultät 750.000 €. Wie die übrigen 250.000 € verwendet würden, berichte die Landesregierung nicht. Ihn interessiere, ob das Klinikum diesen Betrag erhalte oder ob er bei der Fakultät verbleibe.

Die Ministerialdirektorin erklärte, die 1,5 Millionen € seien hälftig der Fakultät und dem Klinikum zur Verfügung gestellt worden. Das Ministerium habe in den Verhandlungen erreicht, dass das Klinikum von seinem Teil in Höhe von 750.000 € der Fakultät für Veränderungen am Buchungssystem 500.000 € bereitstelle.

Der Präsident des Rechnungshofs führte aus, sein Haus prüfe nicht erneut die Kostenerstattung der Universität Heidelberg an das Klinikum Mannheim, sondern befasse sich mit der medizinischen Fakultät am Standort Mannheim z. B. im Hinblick auf die Kostenstruktur, die Wirtschaftlichkeit und die Ausstattung. Die Ergebnisse dieser Prüfung werde der Rechnungshof im Herbst vorlegen. Es bestünden gewisse Berührungspunkte zum vorliegenden Beratungsgegenstand, jedoch keine zentralen Aspekte, die für die Verhandlungen über die Kostenerstattung relevant seien.

Die Berichterstatterin übernahm den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, den 30. Mai 2014 als Termin für einen erneuten Bericht der Landesregierung festzulegen.

Daraufhin fasste der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/3702, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Mai 2014 erneut zu berichten.*

07. 10. 2013

Katrin Schütz